

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Griechische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

Tag der Bekanntmachung im NBI. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 30. April 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Zugang zum Masterstudium
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 15 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 16 Zugang zum Masterstudium
- § 17 Studienvolumen
- § 18 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Griechische Philologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

Für die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3

Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzender oder Vorsitzendem, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst höchstens 30 Seiten. Der Umfang eines Referats umfasst mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Das Referat in Form einer Führung dauert längstens 120 Minuten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten, der für die Arbeit im Master of Arts 80 Seiten und der für die Arbeit im Master of Education 60 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bachelor- oder Master-Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Klassische Altertumskunde durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende, als Plätze vorhanden sind, so prüft der

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Griechische Philologie ist die elementare Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Betrachtung der Literatur im Kontext der Kultur der Antike. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Grundlage für eine Ausbildung zur Griechischlehrerin bzw. zum Griechischlehrer an Gymnasien oder für eine forschungsorientierte Ausbildung zur gräzistischen Philologin oder zum gräzistischen Philologen.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen können.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 40 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Noten der Module GrSpr 1, GrP 2, GrD 2, GrLit 1, mit dem Faktor eins die Noten der Module GL, GrP 1, GrD 1, KultAnt 1 und KultAnt 2.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Master-Studiengangs Griechische Philologie ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelor-Studiengangs im Master erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer forschungsorientierten Tätigkeit als gräzistische Philologin bzw. gräzistischer Philologe. Durch die Integration von Teilgebieten der Klassischen Archäologie erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den literarischen und den materiellen Zeugnissen der griechischen Kultur herzustellen. Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur ermöglichen es, die Entwicklung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart zu verfolgen.
- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben haben.

§ 12

Zugang zum Masterstudium

Zum Master of Arts kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,0 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Griechische Philologie wird im Umfang von 26 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 15

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Studiengangs Griechische Philologie (Master of Education) ist die voll ausgebildete Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit der griechischen Literatur von Homer bis in die Spät-Antike anhand der Texte in der Originalsprache. Die auf der Grundlage des Bachelor-Studiengangs im Master of Education erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen befähigen zu einer Tätigkeit

- (2) Das erfolgreiche sukzessive Absolvieren der einzelnen Modulprüfungen im Fach Griechische Philologie stellt sicher, dass die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse erworben haben.

§ 16

Zugang zum Masterstudium

Zum Master of Education kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,0 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 17

Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 18 Semesterwochenstunden.

§ 18

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der erzielten Modulnoten. Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Faches wie folgt gewichtet: mit dem Faktor zwei die Note des Moduls GrLit 3, mit dem Faktor eins die Noten der Module SprDid, GrLit 2 und KultDid.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Entwurf

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-GL		Grundlagen							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GL1	Einführung in die griechische Philologie	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	nach LP	
GL2	Einführung in die griechische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet		
PHF-grph-GrSpr1		Griechische Sprache 1							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GrSpr1.1	Griechische Sprache I	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)	benotet	nach LP	
GrSpr1.2	Griechische Sprache II	Übung	2	5	Pflicht	Klausur (deutsch-griechische Übersetzung) (90 Min.)	benotet		
PHF-grph- GrP1		Griechische Prosa 1							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GrP1.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-	
GrP1.2	Griechische Prosa I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht		benotet		
PHF-grph-GrP2		Griechische Prosa 2							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GrP1	12,5 LP / 375 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GrP2.2	Griechische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP	
GrP2.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht		Klausur (90 Min.)		benotet
GrP2.3	Griechische Prosa I	Übung	2	2,5	Pflicht				
GrP2.4	Selbständige Lektüre	-	0	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben:									
Bei den Proseminaren der Module GrP2 und GrD2 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.									
PHF-grph-GrD1		Griechische Dichtung 1							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GrD1.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-	
GrD1.2	Griechische Dichtung I	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht				
PHF-grph-GrD2		Griechische Dichtung 2							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester		1 Semester			Pflicht	GrD1	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
GrD2.1	Griechische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP	
GrD2.2	Selbständige Lektüre	-	0	2,5	Pflicht		Klausur (90 Min.)		benotet
Weitere Angaben:									
Bei den Proseminaren der Module GrP2 und GrD2 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.									

Entwurf

PHF-grph-GrLit1		Griechische Literatur 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	GrP2, GrD2	12,5 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit1.1	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrLit1.2	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrLit1.3	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
GrLit1.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
PHF-grph-KultAnt1		Kultur der Antike 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt1.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
KultAnt1.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Wer die Fächerkombination Griechische Philologie / Lateinische Philologie studiert, erwirbt die Kenntnisse, die im Modul KultAnt1 vermittelt werden, bereits durch die übrigen Lehrveranstaltungen seiner beiden Fächer. Daher treten in diesem Falle an die Stelle des Moduls KultAnt1 zwei Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1), deren Lage innerhalb des Bachelorstudiums die Studierenden selbst bestimmen können.								
PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-
Weitere Angaben: Im Regelfall besteht das Modul KultAnt2 aus einem lateinischen Proseminar mit zugehöriger lateinischer Lektüreübung. Wer die Fächerkombination Griechische Philologie / Lateinische Philologie studiert, muss stattdessen ein entsprechendes Modul in Klassischer Archäologie oder Alter Geschichte belegen.								
PHF-grph-NGr1		Neugriechisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
frei zu wählen		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr1.1	Neugriechisch Grundkurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr1.2	Neugriechisch Grundkurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			

2. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-grph-GrSpr2		Griechische Sprache 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrSpr2.1	Griechische Stilübungen	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	-
GrSpr2.2	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			

Entwurf

PHF-grph-GrP3		Griechische Prosa 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 375 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrP3.3	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.) Klausur (120 Min.)	benotet	nach LP
GrP3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.2	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.4	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrP3.5	Selbständige Lektüre	-	0	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-GrD3		Griechische Dichtung 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrD3.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit / mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	-
GrD3.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: Bei den Hauptseminaren der Module GrP3 und GrD3 besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Beide Prüfungsformen müssen aber jeweils einmal absolviert werden.								
PHF-grph-KIArch		Klassische Archäologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KIArch1	Klassische Archäologie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	-	-
KIArch2	Klassische Archäologie	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
PHF-grph-KultAnt3		Kultur der Antike 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt3.1	Vorbereitung der Exkursion	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultAnt3.2	Exkursion	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung		
PHF-grph-NGr2		Neugriechisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	NGr1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
NGr2.1	Neugriechisch Aufbaukurs I	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	-
NGr2.2	Neugriechisch Aufbaukurs II	Übung	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Studierende, die im Bachelor noch keine Sprachkurse in Neugriechisch (NGr1) besucht haben bzw. erst zur Masterphase an die Universität Kiel wechseln, müssen hier die entsprechenden Grundkurse besuchen.								

3. Griechische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-grph-SprDid		Griechische Sprache und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SprDid1	Griechische Stilübungen	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	nach LP
SprDid2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Unterrichtsentwurf		

Entwurf

PHF-grph-KultDid		Griechische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultDid1	Fachdidaktik Griechische Kultur I	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat	benotet	nach LP
KultDid2	Fachdidaktik Griechische Kultur II	Exkursion	0	2,5	Pflicht	Referat in Form einer Führung	benotet	
PHF-grph-GrLit2		Griechische Literatur 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit2.1	Griechische Dichtung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	schriftliche Hausarbeit	benotet	-
GrLit2.2	Griechische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht			
PHF-grph-GrLit3		Griechische Literatur 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	GrLit2	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GrLit3.2	Griechische Prosa	Hauptseminar	2	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	nach LP
GrLit3.1	Griechische Prosa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	
GrLit3.3	Griechische Prosa II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht			
GrLit3.4	Griechische Dichtung II	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	Klausur (120 Min.)	benotet	
GrLit3.5	Selbständige Lektüre	-	0	2,5	Pflicht			